

„Der Unterzeichnete richtet an das Königl. Ministerium des Innern die Anfrage:

- a) wie weit die Arbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über die Wasserbenutzung vorgeschritten seien,
- b) wann die Königl. Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen gedenke,
- c) ob die Regierung bereit sei, diesen Gesetzentwurf vor dessen Vorlegung an den Landtag zur allgemeinen Kenntniß zu bringen?

Dresden, den 5. October 1874.

Schreck.

Ich richte an die Staatsregierung die Anfrage, ob sie jetzt schon geneigt ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister von Mostiz-Wallwitz: Ich bin bereit. — Der Herr Interpellant hat, wie die Kammer gehört hat, drei Fragen an die Regierung gerichtet. Die erste, wie weit die Arbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über Wasserbenutzungen vorgeschritten sind, beantworte ich hiermit dahin, daß die Arbeiten im Ministerium des Innern gegenwärtig so weit gediehen sind, daß der Abschluß derselben in einigen Monaten zu erhoffen steht. Die Gestalt, welche das Gesetz zu erhalten haben wird, und zum Theil auch der Zeitpunkt des Abschlusses der bezüglichen Vorarbeiten ist einigermaßen bedingt durch die Beschlüsse, welche die jetzt in Berlin mit den Vorarbeiten für ein bürgerliches deutsches Gesetzbuch beschäftigte Commission rücksichtlich des Umfanges ihrer Aufgabe fassen wird. Unser Gesetz wird ein anderes werden müssen, je nachdem das Wasserrecht, überhaupt oder in seinen Grundprincipien wenigstens Gegenstand der Reichsgesetzgebung wird oder nicht.

Die zweite und dritte Frage geht dahin: wann die Königl. Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen gedenke und ob die Regierung bereit sei, diesen Gesetzentwurf vor dessen Vorlage an den Landtag zur allgemeinen Kenntniß zu bringen? Wenn es gelingt, zu dem Entwurf, welchen das Ministerium des Innern aufzustellen gedenkt, bis vor Beginn des nächsten Landtages die Zustimmung der übrigen beteiligten Ministerien zu erlangen, so beabsichtigt das Ministerium des Innern den Kammern beim nächsten Landtag eine Vorlage zu machen. Es steht auch principiell dem Wunsche, den Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ein Bedenken durchaus nicht entgegen. Im Gegentheil halte ich es selbst für sehr wünschenswerth, daß ein solcher Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniß gelangen könne; denn es kann sehr leicht möglich diese Veröffentlichung zu dem Resultate führen, daß derselbe nachher dem Landtage nicht vorgelegt wird. Mit Bestimmtheit kann ich aber diese Veröffentlichung heute nicht zusagen, weil ich noch nicht weiß, ob eine Einigung der beteiligten Ministerien über den Entwurf zeitig genug herbeizuführen sein wird.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, im Vortrag der Registrande fortzufahren.

(Nr. 943.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Frau verm. Generalauditeur Pepsch in Dresden.

Präsident Dr. Schaffrath: Da die Deputation den Druck wünscht, so ist zunächst der Druck zu beschließen, unter bewandten Umständen aber dann zu versenden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

(Bericht D q q. der IV. Deput. s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. S. 789 flgg.)

(Nr. 944.) Mittheilung des Königl. Oberhofmarschallamts über die bei dem feierlichen Landtagsschlusse am 10. d. Ms. stattfindenden Hoffestlichkeiten.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, diese Mittheilung, soweit sie die Kammer interessirt, vorzulesen.

(Geschieht.)

(S. dieselbe M. I. R. S. 859.)

(Nr. 946.) Mittheilung des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber über den aus Anlaß des Landtagsschlusses am 10. d. Ms. in der evangelischen Hofkirche abzuhaltenden feierlichen Gottesdienst.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, auch dieses Schreiben der Kammer vorzulesen.

(Geschieht.)

(S. dasselbe M. I. R. S. 859.)

Auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzung steht zunächst Vortrag der außerordentlichen Deputation für die Steuerreform und die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens über das Decret Nr. 49, die Gesetzentwürfe über die Steuerreform betreffend.*) Unser Berichterstatter wird Ihnen diese Ergebnisse mittheilen, welche unter Nr. 101 der Drucksachen durch die Mühe und den Fleiß unseres Berichterstatters Ihnen bereits gedruckt vorgelegt worden sind.

(Königl. Decret Nr. 49 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 27 flgg.)

Referent Dr. Gensel: Durch den Eifer der Druckerei ist es möglich geworden, Ihnen diese Ergebnisse noch für die gegenwärtige Berathung gedruckt vorzulegen. Sie werden aus der Zusammenstellung ersehen haben, daß in allen Punkten, soweit es sich um die Fassung der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe handelt, eine Einigung erzielt ist. Ebenso ist dies der Fall bezüglich aller Anträge, die zu dem Gesetz gestellt worden sind, bis auf einen einzigen. Die Erste Kammer hat bei der soeben stattgefundenen Berathung die sämtlichen Vereinigungsvorschläge angenommen, und zwar bis auf den einen Antrag durchgängig einstimmig, letzteren gegen wenige Stimmen.

*) Vgl. M. II. R. S. 1376 flg., 1915 flg.
Vgl. M. I. R. S. 788 flg., 860 flgg.